

Zellen, Verbände, Kirche

Der deutsche Katholizismus und auch die offizielle Kirche legten gegenüber dem reichen Verbands- und Vereinigungswesen, das gerade die katholische Kirche in Deutschland bis 1933 auszeichnete, beim Neuaufbau des kirchlichen Lebens nach 1945 zunächst eine bemerkenswerte Zurückhaltung an den Tag¹. Zum Teil waren die katholischen Verbände überhaupt dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallen, zum Teil hatten sie nur unter großen Schäden und Verlusten an ihrer Organisation und ihrem Mitgliederbestand die Zeit des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkrieges überstanden. Vor allem hatte auch die Idee eigener katholischer Verbände an Anerkennung, Wertschätzung und, wie es schien, an Zugkraft erheblich gelitten. Trotz der Zurückhaltung der offiziellen Kirche und des Mißtrauens weiter Kreise des Kirchenvolkes haben die katholischen Verbände sich wieder zum größten Teil durchgesetzt. Ob dies aus der Kraft beim Zusammenbruch 1945 noch vorhandener Restbestände oder unter dem Zwange innerer, sachlicher Notwendigkeit geschehen ist, sei hier dahingestellt. Aber die Diskussion um das katholische Verbands- und Vereinigungswesen innerhalb und außerhalb der Kirche hat noch nicht aufgehört².

Soweit Unzufriedenheit und Kritik an den Verbänden nicht sehr allgemein gehalten und darum wenig faßbar sind, scheinen sie auf drei Punkte zurückführbar zu sein.

Die Verbände seien für das religiöse Leben in der katholischen Kirche Deutschlands wenig fruchtbar gewesen und schienen es auch in der Gegenwart nicht zu sein. Sie hätten den Rückgang des religiösen Lebens im katholischen Volke nicht aufgehalten und in der Gegenwart gehe von ihnen keine Kraft zu religiöser Erneuerung unseres

¹ Vgl.: Richtlinien über »Standesseelsorge und Vereine«, herausgegeben von den Bischöfen der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz, Kirchlicher Amtsanzeiger f. d. Diözese Trier 1945 Nr. 3.

Weisungen für die Jugendseelsorge v. 1. Okt. 1946 a. a. O. 1946, Nr. 206.

Beschluß der Bischöfe der Kölner u. Paderborner Kirchenprovinz v. 8. 11. 1945 a. a. O. Nr. 207.

² Vgl.: Die Zusammenstellung »Dokumentation zur 4. pastoralsoziologischen Konferenz über die Situation der katholischen Verbände und Organisationen« in Dortmund am 11./12. April 1961.

Volkes über ihre engen Kreise hinaus³. Die Verbände werden also unter rein seelsorglichen Gesichtspunkten gesehen. Dabei wird Seelsorge in einem bestimmten engen Sinne verstanden.

Bei ändern oder vielfach auch bei denselben Kritikern scheinen bestimmte ekklesiologische Vorstellungen, in die die katholischen Verbände und Vereinigungen nicht gut hineinpassen, hinter der Unzufriedenheit und Kritik zu stehen. Gesamtkirche, Bischofskirche, Pfarrkirche und christliche Familie sollen allein dazu bestimmt sein, christliche Gemeinschaft zu realisieren. Sie verkörpern das »kirchenorganische Prinzip« und scheinen auch der biblischen und patristischen Auffassung von der Kirche als dem geheimnisvollen Leibe Christi am ehesten gemäß zu sein. Sie stellen die wahre christlich-religiöse Gemeinschaft dar⁴. Es sei hier nicht darauf eingegangen, daß dabei übersehen wird, wieviele Faktoren außer den rein religiösen, sozusagen nichttheologische Faktoren, z. B. territoriale, historische u. a., zu den Gemeinschaftsbildungen in der Kirche beitragen. Hingewiesen sei jedoch darauf, daß damit das in der Kirche unbestrittene hierarchische Prinzip zum alleinigen Prinzip der Gemeinschaftsbildung erhoben wird. Das wäre aber nicht nur eine unzulässige Übertragung eines Prinzipes aus dem theologischen in den soziologischen Bereich, sondern in sich eine theologisch zu kurze Sicht der kirchlichen Gemeinschaft.

Endlich obwaltet über den katholischen Verbänden nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Kirche immer wieder das Mißverständnis, daß es sich bei ihnen wesentlich um vorgeschobene Positionen handelt, von denen aus die Kirche politische Macht ausüben wolle⁵. Hier handelt es sich nicht nur um eine soziologisch verkürzte Sicht, in der die Gesellschaft nur in den Kategorien von Machtverhältnissen gesehen wird, sondern auch um eine Sicht von einer bestimmten weltanschaulichen Position aus, nach der die religiösen Kräfte in den sogenannten weltlichen Bereichen nicht wirksam und nicht sichtbar

³ Vgl. in der genannten Dokumentation die Ausführungen von *Robert Grosche*, *Mario Galli* und die Zusammenfassung von *Jakob David*.

⁴ Vgl.: Die Diskussion um das »Pfarrprinzip«, Bibliographische Übersicht *Dr. J. Homeyer*, Die Erneuerung des Pfarrgedankens in »Die Pfarrei«, herausgegeben von *Hugo Rahner*, Frbg. 1956.

⁵ Vgl.: Zu einem Politikum ersten Ranges führte diese Auffassung des katholischen Verbandswesens im Bereiche der Wohlfahrtspflege bei Verabschiedung des Sozialhilfegesetzes und der Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz.

In andern Sinne über Vereins- und Organisationsmacht:

J. Rainer, Wirtschafts- und sozialkundliche Bildungsarbeit in »Die Zelle in Kirche und Welt« S. 202.

werden dürfen, also um die Behauptung einer »reinen Weltlichkeit aller Lebensbereiche« und einer »reinen Religiösität« des kirchlichen Bereiches.

Erfreulich ist, daß durch die Diskussion um die katholischen Verbände die historische Forschung angeregt wurde und begonnen hat, das katholische Verbands- und Vereinigungswesen in das richtige geschichtliche Licht zu rücken. Sie hat damit auch begonnen, einen wichtigen Bereich der neueren Kirchengeschichte zu erhellen⁶. Nicht ganz so verheißungsvoll scheint bislang die Diskussion im Hinblick auf einen etwaigen religions- oder pastoralsoziologischen Ertrag zu verlaufen, insofern noch kaum der Versuch unternommen wurde, diese Verbände und Vereinigungen in sich selbst als katholisch-religiöse gesellschaftliche Gebilde zu erfassen und zu durchleuchten. Dies aber scheint das erste Erfordernis zu sein, wenn man auf eine objektiv richtige Beurteilung und eine sachgerechte Einordnung derselben in den Gesamtzusammenhang der Kirche und der gesellschaftlichen Umwelt unserer Zeit Wert legt.

Gustav Gundlach hat es in seiner Erstlingsschrift »Zur Soziologie der katholischen Ideenwelt und des Jesuitenordens« unternommen, auf dem Hintergrund der allgemeinen katholischen Ideenwelt, oder schlichter der katholischen Glaubenslehre, die er als gegeben und in sich erfaßbar voraussetzt, die spezifische Ideenwelt seines Ordens an Hand der Konstitutionen, d. h. der Sammlung aller für den Orden maßgeblichen Dokumente eigener und kirchlicher Autorität und deren gesellschaftliche, institutionelle Verkörperung zu umreißen, um dann auch die Einfügung desselben in das Gesamt der Kirche und der gesellschaftlichen Umwelt zu gewinnen. Nebenbei hat er auch die methodischen Hinweise gegeben, wie dasselbe auch für das katholische Verbands- und Vereinigungswesen geschehen könnte⁷.

Die katholische Kirche wird sich dem, der sich ihr in soziologischer Betrachtungsweise nähert, als ein Gesellschaftsgebilde eigener Art darstellen, das sich auf Grund des allen Gliedern derselben gemeinsamen Glaubens und im Vollzug von allen gemeinsamen Lebensnormen verwirklicht. Die Kirche ist auch in soziologischer Sicht nicht nur Glaubensgemeinschaft, d. h. im Besitze gemeinsamer letzter religiöser Überzeugungen; sie ist auch als solche nicht nur Kultgemein-

⁶ Vgl.: Die Abhandlungen von *Hubert Jedin* und *Karl Buchheim* in *Hanssler, Bernhard*: Die Kirche in der Gesellschaft, Paderborn 1961.

⁷ Vgl.: *Gustav Gundlach*: Zur Soziologie der katholischen Ideenwelt und des Jesuitenordens, Bln. 1927.

schaft, sondern sie durchgreift und durchwirkt das ganze Leben, eben den ganzen Menschen. Der Soziologe wird schließlich nicht umhin können, die Kirche nach ihrem eigenen Selbstverständnis zu befragen. Das heißt, er wird sich nicht damit begnügen können, mit eigenen, vielleicht an anderen Gegenständen, etwa anderen religiösen Gemeinschaften gewonnenen Kategorien, an die Kirche heranzutreten. Das Selbstverständnis der Kirche als gesellschaftliches Gebilde religiöser Natur wird für den, der der Kirche angehört, letztlich maßgeblich sein, für den, der ihr nicht angehört, also ihren Glauben, d. h. ihr Selbstverständnis nicht mitvollziehen kann, zum mindesten zu respektieren sein. Ähnliches gilt nun ohne Zweifel, wenn auch in abgewandelter Form, gegenüber der unüberschaubaren Vielzahl und Vielfalt der gesellschaftlichen Gebilde innerhalb des gesamt katholisch kirchlichen Bereiches. Man wird zunächst die Tatsache der Vielzahl und Vielfalt innerhalb der Gesamtkirche hinnehmen, ihre Wurzeln suchen, aber auch die Besonderheiten der einzelnen kirchlichen Gemeinschaften, das heißt ihr Selbstverständnis und ihre objektiven Inhalte und Zielgehalte erkennen müssen. Nur so wird man sie sachgerecht erfassen. Das wird schließlich auch die Grundlage sein müssen, von der aus die Stellung und Bedeutung dieser Vereinigungen im Gesamten der Kirche und der Gesellschaft beurteilt werden muß.

In dieser Weise sollen aus dem gesamten kirchlichen Vereinigungswesen drei Verbände, die vielleicht als typisch gelten können, und zwar der Bund der deutschen katholischen Jugend, die katholische Arbeiterbewegung und der Deutsche Caritasverband, herausgegriffen und in kurzen Strichen umrissen werden.

Die katholischen Verbände, die wir hier im Auge haben, können nicht primär eine organisatorisch-technische Angelegenheit sein. In diesem Sinne gilt es heute wie immer, daß die Menschen für die Organisation ein sprödes Material sind, wenn die »zündende Idee«, der gemeinsame geistige Inhalt fehlt. Die katholischen Verbände leben, wie alle menschlichen Vereinigungen, von ihrem Inhalt, ihren Zielen her und müssen auch von daher verstanden werden.

In ihren Vereinigungen will katholische Jugend ein »Christenleben« junger Menschen in dieser Zeit leben. Das Allgemeine des Christseins will also dargestellt werden in der Besonderheit des Jungseins und in der Besonderheit dieser Zeit. Wie das aussehen mag, muß vielleicht zunächst noch unklar und unbestimmt sein. Es wird der näheren Ausprägung und der fortgesetzten Entwicklung unterliegen. Man trifft sich zunächst in dem allgemeinen und unbestimmten Wollen

zu dem, was man als Aufgabe erkennt, das Bild des jungen christlichen Menschen in dieser Zeit im Leben auszuprägen und zu verwirklichen⁸. Ein besonderes Glück ist es, wenn hervorragende oder gar begnadete geistige Führer zur Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung stehen, wie es den Vereinigungen der katholischen Jugend durch Jahrzehnte hindurch vergönnt war. Aber die Aufgabe besteht unabhängig davon, ob solche Menschen, die das Katholischsein im Jungsein schöpferisch darstellen und darleben, vorhanden sind oder nicht. Auf allen Ebenen, von der obersten Verbandsspitze bis zu den letzten Zellen, wird die Aufgabe im ganzen gesehen weithin anonym, im unmittelbar erlebten Umkreis als persönliche Lebensleistung erfüllt werden müssen. Darin wird der geistig ideelle Inhalt, damit auch der katholisch-kirchliche Sinn katholischer Jugendverbände zu sehen sein.

Es ist selbstverständlich, daß an dem eigentlich und eminent Schöpferischen in der Bewältigung dieser Aufgabe, das darin liegt, daß in der Auseinandersetzung mit der Zeit und in der Aufnahme der Gegebenheiten der Zeit das ewig gleichbleibende Christliche in das persönliche Leben überführt wird, nur verhältnismäßig wenige teilhaben. Es wird auch das Maß, in dem die besondere Geistigkeit, der besondere Inhalt des Verbandes von den Mitgliedern aufgenommen und gleichsam in Reproduktion wieder zum Vorschein gebracht wird, sehr unterschiedlich sein. In bestimmtem Maße und in bestimmtem Umfange wird es doch immer der Fall sein. Vorstellungen, Leitbilder katholisch-christlichen Jugendlebens erlangen dadurch Geltung in der Zeit. Es hängt dann alles davon ab, ob dieselben über andersartige Leitbilder die Oberhand gewinnen oder wenigstens ihnen gegenüber sich erhalten können. Damit werden katholische Jugendverbände zu dem »*signum elevatum*« im Bereiche der Jugend, so wie das *Vatikanische Konzil die Kirche ein »signum elevatum in nationibus«* nennt. Neben dem individuellen Apostolat, das in jüngster Zeit sehr betont wird, kann die katholische Kirche auf dieses überindividuelle Apostolat nicht verzichten.

Es braucht nicht eigens gesagt zu werden, daß das »Jung-sein-wollen« und das »In der Zeit-sein« nicht das einzige an Vorstellungen ist, das sich mit dem allgemein Katholisch-christlichen in den katholischen

⁸ Das Ringen um diese Aufgabe offenbart sehr gut »Manifeste der Jugend« Altenberger Dokumente, Heft 3, herausgegeben von Willy Bokler, Düsseldorf 1958. Gegenwärtige Formulierung der Aufgabe: Bundesordnung des BDKJ aus dem Jahre 1955, Nr. 2.

Jugendverbänden verbindet. Das Jung-sein ist ja überhaupt als bewußt erfahrener und bejahter Eigenwert erst mit dem Aufbrechen der Jugendbewegung zur Geltung gelangt, wenn auch die Kirche die Vollendetheit im Jugendalter, etwa in den Gestalten jugendlicher Heiliger, immer gekannt hat. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob der Eigenwert des Jung-seins im Sinne der Jugendbewegung nicht weithin nur ein Anders-sein-wollen als die Erwachsenen der Zeit war. Wenn auch christliche Vollendung im Jung-sein immer Aufgabe des katholisch-christlichen Jugendlebens bleibt, so kann man doch fragen, ob das Jung-sein als Eigenwert noch die Rolle im Bunde der deutschen katholischen Jugend spielt, wie ehemals bei der Aufnahme und Entfaltung der Jugendbewegung im katholischen Bereich.

Sicher ist das Jung-sein-wollen nicht mehr das dominierende Lebensgefühl, das verbindet. Dasselbe vereinigt sich vielmehr mit Lebensvorstellungen, die aus anderen Bereichen kommen, wie etwa beim katholischen Pfadfindertum oder mit Vorstellungen und Leitbildern, die wieder stärker von den Erwachsenen herkommen, oder die aus der beruflichen oder quasi-beruflichen Lebenssituation sich mit ihren besonderen geistigen und nicht nur geistigen Aufgaben aufdrängen, wie wir dies bei Schüler- und Studentenvereinigungen, bei der Christlichen Arbeiterjugend, bei der kaufmännischen Jugend usw. beobachten. Aber auch aus dem spezifisch religiösen Bereich können die Besonderheiten geschöpft werden, die Grundlage der Gemeinschaftsbildung sein können, wie dies z. B. bei den marianischen Kongregationen der Fall ist. Bemerkenswert ist, daß die besondere Verbundenheit zum Pfarrleben und zum Diözesanen, also zum rein Kirchenorganischen, als Besonderheit und Unterscheidendes nie stark genug war, um Gemeinschaft zu bilden. Daher kommt es auch, daß die betreffenden Gemeinschaften immer in der Umbildung begriffen waren: von den früheren Jünglings- und Jungmännergemeinschaften zu der »Pfarrjugend«, »Stammjugend« und nun wieder zur »Katholischen Jungmännergemeinschaft und Katholischen Frauenjugendgemeinschaft«. Sie waren immer auf der Suche nach ihrer »Besonderheit«. Die Kirche, die Pfarrei, die Diözese sind der gemeinsame Boden, sind das Umfassende und alle Besonderheiten Durchdringende und daher wenig geeignet, das Unterscheidende selber zu sein.

Der Bund der deutschen katholischen Jugend erkennt alle Besonderheiten im Bereiche der katholischen Jugend heute ohne Praerogative

einzelner Gemeinschaften an und will nur Föderation aller Jugendvereinigungen als Gliedgemeinschaften sein⁹.

Sobald katholischerseits erkannt wurde, daß mit einem freien Arbeitertum in einer freien Gesellschaft und insbesondere mit dem Industriearbeitertum sich eine neue Möglichkeit und Weise menschlicher und gesellschaftlicher Existenz anbahnte, wurde auch die Idee besonderer katholischer Arbeitervereine geboren. Das hebt bekanntlich Bischof *Ketteler* von *Adolf Kolping* ab.

Die sozialistische Bewegung war ohne Zweifel darin der katholischen Sozialbewegung voraus, daß sie früher die für sie gültige Formel für den »Arbeiter« in dem Typ des Proletariers gefunden hatte. Dieselbe war nicht nur das Ergebnis gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Analysen, sondern trug in sich auch weltanschauliche Komponenten und Aprioris philosophischer und pseudotheologischer Natur. Gerade deswegen schien sie geeignet, eine Deutung der Gesamtexistenz des Arbeiters zu sein, und gab sie die Grundlage für eine Selbstverständigung und eine Solidarität der Arbeiterschaft¹⁰.

Nur allmählich und nicht ohne Schwierigkeit und Kontroversen konnten demgegenüber wie auch gegenüber dem Liberalismus die Vorstellungen herausgearbeitet werden, was und wie Arbeiterdasein und Arbeitertum in den neuen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen nach katholischem Verständnis sein sollten. Wer sich nachträglich darüber wundert, versteht nicht, wie die Kirche und insbesondere katholisches Lehrgut durch die Geschichte geht. Es konnte ja nicht nur darum gehen, festzustellen, daß der Christ in allen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebenslagen subjektiv und persönlich sein Heil wirken, das Ideal christlichen Lebens verwirklichen könne. Vielmehr mußten alle wesentlichen Bezüge des menschlichen Wesens und Daseins neu durchdacht werden, wenn die sozialphilosophischen und theologischen Praemissen katholischer Weltanschauung in die neuen Verhältnisse eingehen sollten. Das, was man meint, wenn man vom christlichen Menschenbild spricht, mußte so zu konkreten Vorstellungen vom Menschen- und vom Christendasein im Arbeiter gebracht werden.

Also etwa die neugegebene Freiheit wie auch die neuen Arten der Abhängigkeit in den Gesellschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsverhält-

⁹ Vgl.: Bundesordnung Nr. 6–9. Der föderative Aufbau des BDKJ ist noch klarer in einem Entwurf für eine neue Bundesordnung durchgeführt.

¹⁰ Vgl.: *Götz Briefs*, Artikel »Arbeiter« in Staatslexikon Bd. I, 6. Aufl. Frbg. 1957, S. 434: »Die Ideologisierung des Arbeiters«.

nissen des liberalen und industriellen Zeitalters mußten auf die christlichen Vorstellungen von der Freiheit, der Autorität, der Menschenwürde hin überprüft werden.

Die Industriearbeit selber, die aufbauend auf wissenschaftlicher Forschung, technischer Konstruktion und Kombination, auf Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung eine neue Art schöpferischen Hervorbringens des Menschen als Individual- und als Sozialwesen darstellt, bedurfte einer Neuerschaffung ihres religiös-christlichen Sinnes, ihres sittlichen Wertes und ihrer sittlichen Normen. Im vorindustriellen und vorkapitalistischen Zeitalter hatten sich bestimmte Vorstellungen für die verschiedenen Berufe, Fürsten und Herrschaften, Handwerker, Kaufmann und Bauer nach christlicher Lebensauffassung gebildet. Ähnliches stand noch völlig aus für den neuen Typ des Industriearbeiters.

Das neuzeitliche Arbeiterdasein berührte alle Bezüge des menschlichen Seins: Kindheit und Alter, Familienleben und gesellschaftliche Wertung. Der Sozialismus hatte die neuen Arbeitsverhältnisse zur Grundlage einer neuen religiösen Gläubigkeit gemacht, und der liberale Ökonomismus hatte dieselben jeden religiösen Sinnes entleert und allen Eingriffen von einem ethischen Prinzip her entzogen. Die grundlegende Veränderung der menschlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verlangte nach einem Durchdenken, nach den Grundprinzipien einer gesunden Philosophie und nach den Lehren des Glaubens. Es ist darum verständlich, daß die Neubildung der katholischen Soziallehre sich an der Arbeiterfrage entzündete und nun die neue Papstzyklika »Mater et Magistra« erklären kann: »Die christliche Soziallehre ist integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen«¹¹, die nicht nur bestimmte Ordnungsvorstellungen für das gesellschaftliche Leben enthält, sondern auch konkrete Leitbilder und Zielvorstellungen für die Gestaltung des persönlichen Lebens im gesellschaftlichen Gefüge sucht.

Die Verständigung über Arbeiterdasein und Arbeiterleben im Bereiche der katholischen Arbeiterschaft mußte von selber, besonders inmitten einer Welt, die ganz andersartige Vorstellungen davon hatte, zu einer besonderen Gemeinschaftsbildung katholischer Arbeiter führen, und umgekehrt mußten notwendigerweise Vereine katholischer Arbeiter es sich angelegen sein lassen, das Durchdenken der Arbeitersituation nach katholischer Auffassung voranzutreiben. Dabei mußte es darum

¹¹ Mater et Magistra, Ausgabe Herder-Bücherei, Nr. 222.

gehen, die allgemeingültigen sozialphilosophischen Aussagen und die Aussagen der Glaubenslehre der Kirche möglichst nahe mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit des Arbeiters zusammenzubringen. Das bedeutete einerseits eine Übersetzung der allgemeingültigen katholischen Lehre in die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, machte andererseits aber auch eine Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, also Gesellschaftspolitik nach katholischen Grund-
lehren notwendig, dem selbstverständlich ein Suchen nach gesellschaftlichen Formen und Möglichkeiten, unter Umständen auch ein Experimentieren vorausgehen mußte. Nur so ist es möglich, zu konkreten Vorstellungen und Leitbildern zu kommen, die einerseits den katholischen Aussagen aus natürlicher Erkenntnis und übernatürlichem Glauben, andererseits den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeit entsprechen.

Vereinigungen wie die katholische Arbeiterbewegung, die eine solche Aufgabe übernehmen, leisten ohne Zweifel der Kirche einen unentbehrlichen Dienst, da es offensichtlich nicht genügt, allgemeine philosophische Prinzipien oder auch allgemein »das Wort Gottes zu verkündigen«, sondern da auch aufgezeigt werden muß, wie beides in die Wirklichkeit des persönlichen Lebens und der gesellschaftlichen Verhältnisse zu überführen ist. Das gilt um so mehr, als die Verbreitung sozialistischer Vorstellungen vom Arbeiter vorausgegangen ist, und die Entfremdung der Arbeiterschaft gerade auf die mangelnde Übersetzung der katholischen Lehre in die Wirklichkeit zurückzuführen ist. Diese Vereinigungen leisten aber auch gleichzeitig der gesamten Arbeiterschaft und der Gesellschaft der Zeit den Dienst, den zu leisten sie auf Grund ihrer Überzeugung schuldig und berechtigt sind. In diesem Sinne gilt von einer katholischen Arbeiterbewegung, ebenso wie von einem Bunde katholischer Unternehmer oder einem katholisch-kaufmännischen Verein und ähnlichen Vereinigungen, was oben von dem Bunde der katholischen Jugend und allgemein katholischen Jugendvereinigungen gesagt wurde, daß sie durch ihre Existenz auf die Möglichkeit und Notwendigkeit katholischer Verwirklichung in bestimmten Lebensbereichen der modernen Gesellschaft hinweisen und dadurch ein gesellschaftliches Apostolat ausüben.

Anderer Art ist das Vereinigungswesen katholisch-caritativer Art. Bei den Vereinigungen wie denen der Katholischen Arbeiterbewegung geht es um die Verwirklichung des Glaubensgutes und der Lebensauffassungen der katholischen Kirche in den konkreten Verhältnissen einer Großgruppe von Menschen in dieser Zeit. Der Grundgedanke

der Verantwortung für den Mitmenschen und der Hilfe für den Bruder ist dem Christentum und der Kirche von Anfang an als wesentlicher Bestandteil mitgegeben. Weder kann die Kirche sich auf einen irgendwie formulierten kultischen Bereich, noch kann der einzelne Christ sich auf einen inneren Glaubensbereich zurückziehen. Weder kann Kirche sein, ohne daß sie selbst als solche in vielfältigster Weise Dienst am notleidenden Menschen tut, noch kann der einzelne christliche Leben verwirklichen, ohne in der Tat Nächstenliebe zu üben. Hier geht es also um eine Teilverwirklichung von Kirche und christlichem Leben, freilich um einen Teil, der im Kern verwurzelt ist und das Ganze durchdringt. So sehr ist dies der Fall, daß die Kirche eher bereit sein müßte, Verfolgung und Martyrium auf sich zu nehmen, als diesen Teil ihres Wesens grundsätzlich aufzugeben. Das alles ist in der Heiligen Schrift und in der beständigen Lehrtradition verankert. So sehen wir denn auch, daß schon die Urkirche die Anfänge einer »Caritasorganisation« setzt. Insofern die Verwirklichung der Nächstenliebe in der Tat nicht nur ein aus dem Augenblick geborenes, sondern ein planmäßiges Handeln sein muß, ist ihre Organisation als »Handeln hervorrufendes Handeln« (*O. Spann*) geradezu wesentlich. Not ist nicht nur Augenblicksnot, die zufällig immer ihren Helfer und dazu adaequate Hilfe fände, sondern bedeutet Notzustände. Kirche ist nicht eine Summe von einzelnen Christen, die als einzelne unter dem Gebote der Nächstenliebe stehen, sondern sie ist Verband, Organisation, die auch als solche verpflichtet ist. Von seiten der Menschen, die immer Hilfsbedürftige, »Arme unter sich haben werden«, wie von seiten der Kirche als Verbandskörperschaft ergibt sich, daß »organisierte Caritas« nicht etwas Abwegiges ist. »Werke«, Einrichtungen, Anstalten der Nothilfe in der den Verhältnissen der Zeit entsprechenden Form, gehören darum als integrierende Bestandteile zur Kirche. Da aber Nächstenliebe schlechthin zur Verwirklichung christlichen Lebens gehört, kann dieselbe nicht nur und nicht einmal zuerst als »organisierte Caritas« gesehen werden. Vielmehr gehört die Idee der christlichen Nächstenliebe zum ständigen Verkündigungsgut an die Gläubigen und bedarf gegenüber dem hartnäckig drohenden Mißverständnis, als könne das Christentum auf einige kultische Handlungen beschränkt werden, der steten Aktivierung in den Herzen der Gläubigen. In dieser Sicht gewinnt ein besonderer Verband im Dienste der Nächstenliebe den Charakter eines motorischen Zentrums, von dem aus ein wesentliches Stück christlichen Gutes in die Gesamtheit der Kirche und der Gläubigen vermittelt werden kann.

Endlich beobachten wir aber auch, daß die christliche caritative Idee und Aufgabe das eigentlich Gemeinschaftsstiftende in besonderen Vereinigungen ist. So etwa in den Vinzenz-, Elisabeth-, Pfarrcaritasvereinen. Hier besonders geht es nicht nur um die Bewältigung einer sachlichen Aufgabe, sondern vor allem auch um Ausprägung der christlichen Persönlichkeit nach der Idee der christlichen Nächstenliebe, um die Bildung des »barmherzigen Menschen« (Prälat *Eckert*).

Im Sinne dieser dreifachen Aufgabe sind die Satzungen des Deutschen Caritasverbandes abgefaßt. So sagt etwa die Satzung des Caritasverbandes für die Diözese Trier: »Zweck des Verbandes ist es, den Geist christlicher Nächstenliebe unter den Katholiken des Bistums auszubreiten, zu stärken und zu vertiefen, die Werke der Caritas zu fördern, ein geordnetes Zusammenwirken aller auf dem caritativen Gebiete tätigen Kräfte herbeizuführen . . .«.

Vergleichbar dem Deutschen Caritasverband in der Struktur, d. h. dem Verhältnis von Idee, besonderer Verbandsbildung und Kirche sind Missionswerk, Bonifatiusverein u. a., in denen es ebenfalls zu der effektiven Geltendmachung und für den sachgerechten Vollzug eines wesentlichen Anliegens der Kirche willen zu besonderer Verbandsbildung gekommen ist.

Ohne daß alle Aspekte des besonderen kirchlichen Vereinigungswesens an den drei behandelten Verbänden herausgehoben werden konnten, etwa das Verhältnis zur kirchlichen Hierarchie oder zu benachbarten Bereichen kirchlichen oder gesamtgesellschaftlichen Lebens, wird doch sichtbar, daß es stets darum geht, wesentliches katholisches Lehrgut in die Wirklichkeit des Lebens zu übersetzen und zu überführen, also um das, was im französischen Sprachbereich oft mißverständlich und irreführend die »Inkarnierung der Kirche in der Gesellschaft« genannt wird. Dieser Vorgang muß sich dem Wesen der Kirche entsprechend in allen Stufen des gesellschaftlichen Lebens vollziehen, ebenso im großen gesamtgesellschaftlichen Bereich, wie im Bereiche der menschlich persönlichen Umwelt.

Aus der kurzen Strichzeichnung dreier katholischer Verbände seien einige Schlußfolgerungen gezogen, die für die Diskussion um die katholischen Verbände von Bedeutung sein können.

Das Erste und Entscheidende ist, daß es in den Verbänden immer um die Verwirklichung christkatholischen Lebens geht. Die Verbände leben also von der Überzeugung, daß die Kirche nicht nur Verkündigungskirche und Sakramentenkirche ist, sondern daß sie nach Wirklichwerden im Leben drängt. Wort und sakramentale Gnade müssen

übersetzt, umgesetzt werden in gelebtes Leben. Das bedeutet offensichtlich mehr, als daß die Kirche in den verschiedenen Lebensbereichen »präsent« sei, wie es heute vielfach im Anschluß an französischen Sprachgebrauch gefordert wird¹². Danach ist auch klar, daß die Alternative »Bewahren«, das man den Verbänden nachsagt, und »Erobern«, das man für andere Formen kirchlicher Arbeit in Anspruch nimmt, nicht zu Recht bestehen kann. Verwirklichung christkatholischen Lebens ist mehr als »Bewahren« und ist vor allem Voraussetzung für »Erobern«.

Die Verwirklichung christkatholischen Lebens bedeutet, daß das Überzeitliche und Allgemeingültige in Zeit und Raum überführt wird. Damit ist noch nicht die persönliche und individuelle Lebensführung gemeint, sondern die Aufnahme der Zeit- und Gesellschaftsverhältnisse in das Christliche und umgekehrt. Die Verbände müssen also ihrer Natur nach den konkreten Lebensverhältnissen, wenigstens in ihren Grundtatbeständen auf der Spur bleiben, wollen sie ihre Aufgabe erfüllen. Insofern ist es also eigentlich die Lebensfrage für die Verbände, ob sie noch Grundtatbestände des gesellschaftlichen Lebens der Zeit decken. So z. B. hätten katholische Arbeitervereine bestimmt keine Existenzberechtigung mehr, wenn es keine Arbeiter mehr gäbe, und umgekehrt sind sie noch unweigerlich notwendig, solange es eine Großgruppe von Menschen gibt, die gemeinsame Grundlebensbedingungen haben, die das Leben eben des Arbeiters ausmachen, gleichgültig, ob diese in einer besonderen Notlage sind oder auch ob dieselben sich noch Arbeiter nennen¹³.

Endlich geschieht die Verwirklichung christkatholischen Lebens ebenso in gesellschaftlicher wie in individuell-persönlicher Wirklichkeit. Die gesellschaftliche Verwirklichung christkatholischen Lebens kann nach katholischer Auffassung nicht so verstanden werden, daß nur rein religiöse Gemeinschaften als Kirche sich bilden und die Kirche in allen anderen gesellschaftlichen Räumen nur durch isolierte Einzelne gegenwärtig wäre und wirkte; sondern »Kirche« muß sich eben allüberall bilden, wo es um die Verwirklichung christkatholischen Lebens geht. In diesem Sinne sind die Verbände ein Stück »Kirche«.

Das gesellschaftliche Leben, in dem christkatholisches Wesen sich bilden und verwirklichen soll, ist nicht nur außerordentlich vielgestaltig, sondern auch vielschichtig und vielstufig. Es gibt die gesell-

¹² Vgl.: Benz, a. a. O., S. 75.

¹³ Vgl. die Charakterisierung des Arbeiters in der heutigen Gesellschaft in Götz Briefs, a. a. O., S. 435 ff.

schaftlichen Großräume und die kleinen Zellen menschlichen Gemeinschaftslebens, die selbstverständlich nicht getrennt voneinander existieren und auch nicht getrennt voneinander gesehen werden können. Insofern leben und wirken Verbände von der Art wie die katholischen immer in kleinen Zellen und großen Formationen. Wollte man das Leben und Wirken in kleinen Zellen und in großen Verbänden sich als gegenseitig ausschließend und nicht notwendig aufeinander bezogen ansehen, wiese das wohl auf eine unzulängliche Sicht der gesellschaftlichen Verhältnisse wie auch des Wesens der Kirche hin¹⁴.

¹⁴ Das Schillernde und Willkürhafte in der Anwendung des biologischen Zellenbegriffes auf den Bereich des Gesellschaftlichen, insbesondere der religiösen Gesellschaft zeigten gut die verschiedenen Beiträge in dem Sammelband »Die Zelle in Kirche und Welt« herausgegeben von A. Spitaler, Graz-Wien-Köln 1960.